

Mandanten-Information 01/2008

Stuttgart, im April 2008
rb-ho

Hinweise April 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die **Hinweise April 2008**, die wie folgt gegliedert sind:

- A. Einkommensteuer
- B. Sonstiges

Ergänzen will ich diese „**Hinweise April 2008**“ mit folgenden Informationen:

1. Abgeltungsteuer
2. Erben müssen nicht nach „Schwarzgeld“ forschen
3. Verfassungsgericht: Steuerliche Abzugsfähigkeit der Beiträge zu niedrig
4. BFH: Veräußerungsfreibetrag nur bei Verkauf nach dem 55. Geburtstag
5. Recht auf Ehegattensplitting
6. Provision ist nicht steuerpflichtig
7. Literaturhinweis
8. Was ist meine Eigentumswohnung wert?

1. Abgeltungsteuer

Die Bundesbürger wissen laut einer Umfrage nach wie vor so gut wie nichts über die Abgeltungsteuer. Zwar hätten 41 Prozent der Befragten den Begriff „Abgeltungsteuer“ schon gehört, teilt das Marktforschungsunternehmen Psychonomics in Köln mit, das die repräsentative Befragung unter 1500 Bundesbürgern vorgenommen hat, über Details wie die Höhe der Abgeltungsteuer, Übergangsfristen oder die Rolle des Sparerfreibetrags in diesem Zusammenhang wussten aber nur 8 Prozent Bescheid. Zum 1. Januar will der Gesetzgeber auf Einkommen aus Kapitaleinkünften eine pauschale Abgeltungsteuer von 25 Prozent erheben. Das Prinzip, solche Einnahmen nach dem persönlichen Steuersatz zu besteuern, wird damit abgeschafft. Das hat auch Folgen für die Altersvorsorge von Aktien- und Fondssparern. Denn gleichzeitig fällt die einjährige Spekulationsfrist weg. Sie führt bislang dazu, dass Gewinne aus Wertpapieren steuerfrei sind, wenn diese länger als zwölf Monate gehalten werden.

Von den Banken werden Sie in zunehmenden Maße auf das Thema zu Recht angesprochen.

Achten Sie bei der Umschichtung auf die damit verbundenen Kosten.

Sehr oft werden Dachfonds angeboten, die aber oft für den Anleger in Bezug auf die Kosten nicht sehr günstig sind. Wenn Sie einen guten Mischfonds oder mehrere wählen, sind Sie wahrscheinlich besser bedient, als mit schlechten Dachfonds. Bei den Dachfonds handelt es sich um neue Handelsinnovationen und Sie können nicht verfolgen wie diese sich in der Vergangenheit, im Gegensatz dazu die Fonds - gleichgültig ob Aktien-/Misch- oder Rentenfonds - entwickelt haben.

Ganz besonders sollten Sie kritisch sein, wenn Ihnen Zertifikate angeboten werden. Hier kommt es auf die Bonität des Emittenten an.

Im Übrigen verweise ich auf meine Beilage „Eckpunkte der Abgeltungsteuer“.

2. Erben müssen nicht nach „Schwarzgeld“ forschen

Erben sind ohne konkrete Hinweise nicht verpflichtet, nach „Schwarzgeld“ des Erblassers im Ausland zu forschen. Weiß der Erbe allerdings von derartigem Kapitalvermögen als Teil des Nachlasses, muss er es in seiner Steuererklärung zur Erbschaftsteuer und Einkommensteuer angeben. Ansonsten mache er sich der Steuerhinterziehung schuldig. Außerdem sei es Betrug, den Miterben das „Schwarzgeld“ zu verschweigen. Für die möglicherweise anstehende Berichtigung der alten Steuererklärungen des Verstorbenen sollten die Erben die Hilfe eines Steuerberaters in Anspruch nehmen.

3. Verfassungsgericht: Steuerliche Abzugsfähigkeit der Beiträge zu niedrig

Die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung müssen in Zukunft in höherem Umfang von der Steuer absetzbar sein. Das hat das Bundesverfassungsgericht Karlsruhe in einem Beschluss verlangt. Dem Fiskus wird bis zum 1. Januar 2010 Zeit gegeben, die Abzugsfähigkeit neu zu regeln.

Alle Krankenversicherungsbeiträge, die zur Sicherung des existenznotwendigen Aufwands nötig sind, müssen berücksichtigt werden. Die Entscheidung gilt vor allem für Beiträge zur privaten Krankenversicherung.

Der Zweite Senat verlangt in seinem 49-seitigen Beschluss aber auch eine folgerichtige Anwendung für die gesetzlich Krankenversicherten. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geht auf eine Vorlage des Bundesfinanzhofs zurück.

4. BFH: Veräußerungsfreibetrag nur bei Verkauf nach dem 55. Geburtstag

Bei der Veräußerung eines Betriebes wird einkommensteuerlich auf Antrag ein Freibetrag in Höhe von 45.000 Euro gewährt, wenn der Veräußerer das 55. Lebensjahr vollendet hat. Obwohl die Steuer erst am Ende des Veranlagungszeitraumes entsteht, reicht es nach dem Urt. des **BFH v. 28.11.2007 - X R 12/07** nicht aus, wenn das 55. Lebensjahr am Ende des Veranlagungszeitraums vollendet wird, in dem der Verkauf stattfindet. Vielmehr muss der Verkaufsvertrag des Betriebs, Teilbetriebs oder Mitunternehmeranteils zwingend nach dem Geburtstag des Steuerpflichtigen geschlossen werden.

5. Recht auf Ehegattensplitting

Ehepartner müssen grundsätzlich auch nach einer Trennung ihre Zustimmung zur gemeinsamen steuerlichen Veranlagung erteilen. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) in einem Urteil entschieden. Dies folgte aus der familienrechtlichen Verpflichtung, die finanziellen Lasten des Gatten nach Möglichkeit zu mindern, erläuterte das Karlsruher Gericht. Ob die Voraussetzungen einer gemeinsamen Veranlagung bei der Einkommensteuer vorlägen, müssten dann die Finanzbehörden prüfen. Nur wenn dies zweifelsfrei ausgeschlossen sei, entfalle die Zustimmungspflicht.

6. **Provision ist nicht steuerpflichtig**

Zahlt ein geschlossener Immobilienfonds an seine Beteiligten eine Eigenprovision, wenn sie ihre vorhandenen Einlagen aufstocken, muss der einzelne Anleger diese Zahlungen nicht als Einnahmen versteuern. Nach dem rechtskräftigen Urteil des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg mindert die Provision lediglich die Anschaffungskosten an den Gebäuden im Fondsvermögen. Damit kann der geschlossene Fonds in den Folgejahren bis zum Verkauf weniger Abschreibungen auf seine Immobilienwerte vornehmen, was den steuerpflichtigen Überschuss der Beteiligten entsprechend erhöht oder ihre Verluste schmälert.

7. **Literaturhinweis**

Wo die Freiheit noch grenzenlos ist ...“

Wie clevere Anleger den Weg aus der Steuerfalle zu mehr Rendite finden.
finanzverlag.ch GmbH in 9428 Walzenhausen, Schweiz, Autorin Anke Dembowski - kostet 25,00 EUR

Lesenswert mit interessantem Hintergrund!

8. **Was ist meine Eigentumswohnung wert?**

Es kommt auf die Baustruktur und Lage an.

Generell können Sie davon ausgehen, dass pro m² ein Wert von 1.500 EUR bis 2.000 EUR zu Grunde gelegt wird.

Dies bedeutet, dass eine Wohnung von 66 m² zwischen 99.000 EUR und 132.000 EUR Verkehrswert hat.

Soviel für heute.

Mit freundlichem Gruß

Richard Bosser
Steuerberater

Anlagen
Eckpunkte der Abgeltungsteuer
Abgeltungsteuer „Es geht um die Wurst“

Eckpunkte der Abgeltungsteuer

- ◆ Wann: Anwendung der Abgeltungsteuer ab 01.01.2009
- ◆ Was: alle privaten Kapitaleinkünfte unter Beachtung eines Bestandschutzes (grandfathering).
- ◆ Wie: Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von 25 % plus Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer
Günstigerprüfung
- ◆ Wer: Bank oder Schuldner
- ◆ Warum: Moderne Besteuerung privater Kapitaleinkommen mit dem Ziel den Kapitaltransfer von Privatpersonen aus steuerlichen Gründen ins Ausland zu mindern – EU Harmonisierung

- ◆ Werbungskosten können **nicht** mehr abgezogen werden.
- ◆ Sie sind mit dem bisherigen Sparerfreibetrag und dem Werbungskosten-Pauschbetrag (neu: **Sparer-Pauschbetrag**) von 801,00 EUR (für Einzelpersonen) oder 1.602,00 EUR (für Ehepaare) abgegolten.
- ◆ Freistellungsaufträge bleiben erhalten.
- ◆ Liegt eine Nichtveranlagungsbescheinigung vor, sind Kapitalerträge weiterhin steuerfrei.
- ◆ **Halbeinkünfteverfahren** für Dividenden wird abgeschafft.